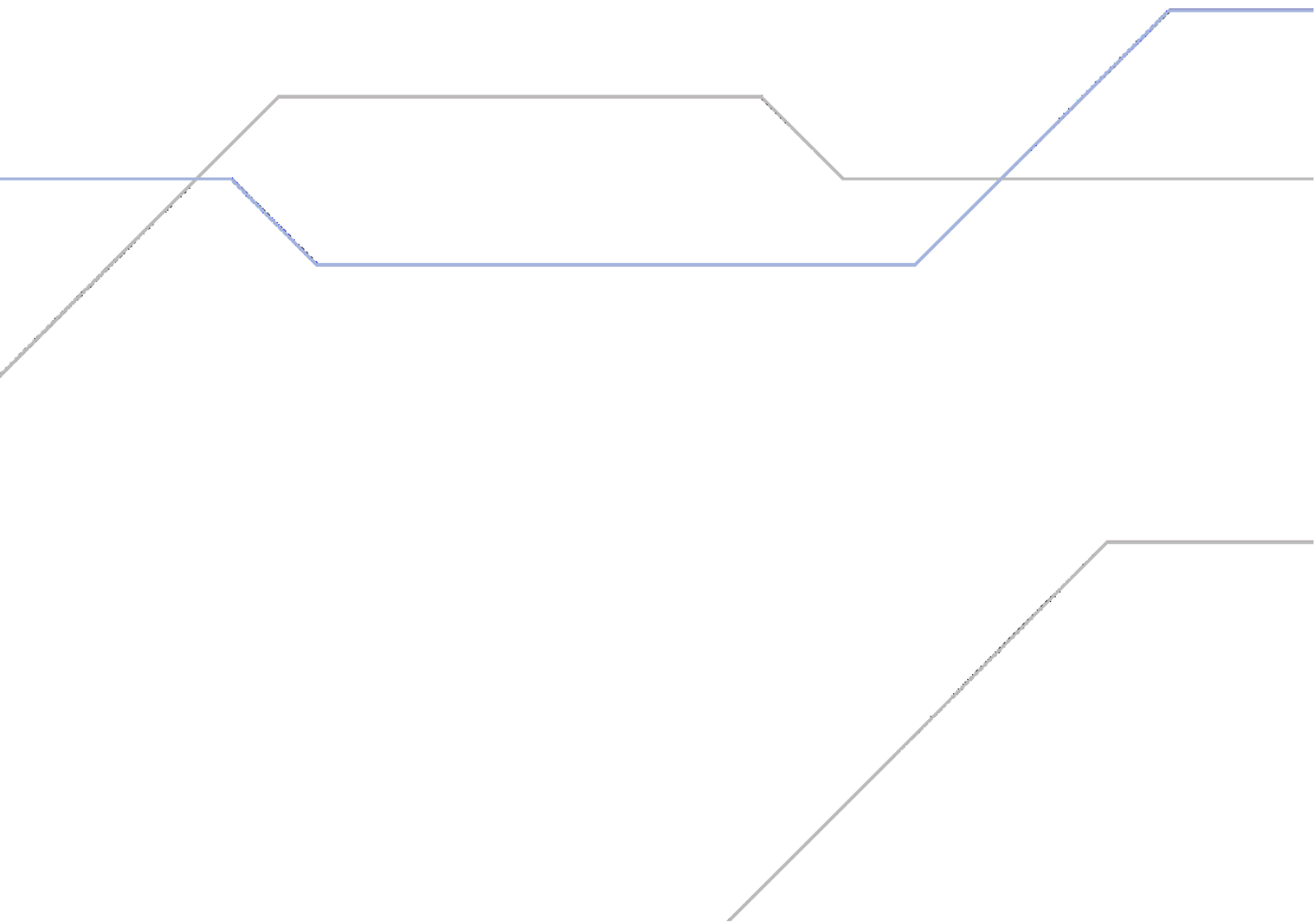




Bericht an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

Vorlage zur 18. Sitzung des IT-Planungsrats am 1. Oktober 2015

Entwurf vom 14. September 2015



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Schwerpunkte des IT-Planungsrats	3
2 Weitere Arbeitsergebnisse / Ausblick	4
2.1 Aktualisierung der Nationalen E-Government-Strategie	4
2.2 Projektfortschritte in Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie	4
2.2.1 Umsetzung der Maßnahmen der eID-Strategie	4
2.2.2 Inbetriebnahme des Datenportals GovData	5
2.2.3 Einleitung des Reformprozesses bzgl. der Standardisierungsagenda	5
2.2.4 Beschluss eines neuen Datenaustauschformats als Standard des IT-Planungsrats (XVergabe)	5
2.3 Nationale Geoinformations-Strategie	6
3 Fortschreibung des Aktionsplans	6
4 Entscheidungsvorschlag	8

Anlagen:

- 1) Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2016
- 2) Aktualisierte Nationale E-Government-Strategie
- 3) Nationale Geoinformations-Strategie

Einleitung

Der IT-Planungsrat berichtet nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des IT-Staatsvertrags an die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder. Die Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramts mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien weist dem IT-Planungsrat die Steuerungsprojekte im Sinne des § 1 Absatz 1 Nummer 3 des IT-Staatsvertrags zu.

1 Schwerpunkte des IT-Planungsrats

Unter Vorsitz des Landes Berlin hat sich der IT-Planungsrat in 2015 zentral mit den Handlungsfeldern „Attraktivität des E-Government“, „Föderale IT-Kooperation (FITKO)“ und „Abbau von Formanforderungen in Rechtsvorschriften“ befasst.

Es wurde eine offene Arbeitsgruppe „Attraktivität des E-Government“ unter der Leitung des Landes Berlin eingesetzt, die zum Ziel hatte, die wesentlichen Gründe für die niedrige Akzeptanz des E-Governments in Bund, Ländern und Kommunen zu erfassen und praktikable Vorschläge zur Verbesserung zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat unter Beteiligung von Vertretern einzelner Kommunen bzw. kommunaler Spitzenverbände zahlreiche Einzelmaßnahmen entwickelt, die im Rahmen schon bestehender IT-Planungsratsprojekte oder bestehender Arbeitsgremien in 2016 zur Verbesserung des E-Governments umgesetzt werden sollen.

Vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung der Verwaltung, wachsender Komplexität der IT sowie gesteigerter Bedeutung der IT-Sicherheit auch in der Verwaltung hat der IT-Planungsrat in 2015 das Erfordernis einer engen und planvollen Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf dem Gebiet der Verwaltungs-IT in den Fokus gerückt. Das auf der Basis einer Evaluation der Kooperationsstrukturen erstellte Konzept zur Föderalen IT-Kooperation (FITKO) wurde im Frühjahr/Sommer 2015 fertiggestellt. Es schlägt eine stärkere Unterstützung des IT-Planungsrats bei IT-strategischen Fragen und die Bündelung der IT-Planungsrats-Vorhaben bei einer bereits bestehenden Einheit der Landes- oder Bundesverwaltung vor. Der IT-Planungsrat hat einer derartigen Ausrichtung und Konzentration seine grundsätzliche Zustimmung erteilt. Über die Art der Umsetzung wird noch beraten.

Unter dem Dach des IT-Planungsrats führen Bund und Länder Projekte durch, in deren Rahmen Formanforderungen auf den Prüfstand gestellt werden. Ziel der Überprüfung ist es, möglichst viele Formanforderungen wie „schriftlich“, „persönlich“, „im Original“ usw. so zu verändern, dass an ihrer Stelle auch einfache elektronische Formen zulässig sind, weil dadurch Umsetzungsaufwände deutlich vermindert werden können. Zu den Bundesnormen

mit Schriftformanforderungen sind zudem auch Länder und Kommunen aufgefordert, Stellung zu nehmen.

2 Weitere Arbeitsergebnisse / Ausblick

Darüber hinaus war der IT-Planungsrat in einer Reihe weiterer Vorhaben aktiv und erfolgreich:

2.1 Aktualisierung der Nationalen E-Government-Strategie

Die Nationale E-Government-Strategie (NEGS) ist die Grundlage des Handelns des IT-Planungsrats. Sie wurde im Jahr 2010 für den Zeitraum 2010 bis 2015 beschlossen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen der letzten Jahre und der zu erwartenden Entwicklungen wurde die Strategie im Laufe des Jahres 2015 aktualisiert. Künftig soll die Strategie nicht befristet sein, sondern regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Die generelle Ausrichtung der Überarbeitung der NEGS wurde auf dem Zukunftskongress einem breiten Fachpublikum vorgestellt. Zudem wurden die Fachministerkonferenzen beteiligt.

2.2 Projektfortschritte in Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie

2.2.1 Umsetzung der Maßnahmen der eID-Strategie

Die vom IT-Planungsrat im Rahmen seiner „Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government (eID-Strategie)“ beschlossenen zehn Maßnahmen wurden in 2015 verwirklicht. Dazu gehören eine Reihe von Handreichungen und Leitfäden zur Umsetzung der Strategie (s. auch <http://www.it-planungsrat.de>). Im Ergebnis der zugrundeliegenden Untersuchungen hat sich u.a. gezeigt, dass ein flächendeckender Einsatz von sog. Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und deren Vernetzung untereinander erheblichen Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft mit sich bringt, u.a. die Möglichkeit, sich über ein einmal eingerichtetes Servicekonto einfach bei allen Verwaltungsdienstleistungen auf kommunaler Ebene, Länder- und Bundesebene zu identifizieren. Daher hat der IT-Planungsrat den Projektauftrag dahingehend erweitert, dass ein Prototyp für einen Intermediär sowie die rechtliche und technische Machbarkeit einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entwickelt werden soll.

2.2.2 Inbetriebnahme des Datenportals GovData

„GovData - Das Datenportal für Deutschland“ ist seit 2015 eine Anwendung des IT-Planungsrats und ging in 2015 in den Wirkbetrieb. Bei GovData handelt es sich um ein Metadatenportal, über das Bund, Länder und Kommunen ihre weiterverwendbaren Verwaltungsdaten zugänglich machen. Ein Prototyp der Anwendung GovData wurde im Steuerungsprojekt „Förderung des Open Government (Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln)“ entwickelt. Das Steuerungsprojekt verfolgt einen umfassenden Open Government-Ansatz, der auch E-Partizipation umfasst. Zur Vervollständigung des Projektziels schlägt der IT-Planungsrat die Verlängerung des Steuerungsprojekts bis Ende 2017 vor. Gegenstand des Projekts im Verlängerungszeitraum wird die Darstellung technischer Lösungen für verschiedene Verfahren der E-Partizipation für die Verwaltung im Sinne einer Handreichung für Kommunen, Länder und den Bund sein.

2.2.3 Einleitung des Reformprozesses bzgl. der Standardisierungsagenda

Der IT-Planungsrat hat die Aufgabe, fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards zu beschließen (§ 3 des IT-Staatsvertrags). Dazu hat die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) einen Prozess entwickelt, um Standardisierungsbedarf und technische Spezifikation im Vorfeld des Standardisierungsbeschlusses zu erarbeiten. Die Einhaltung dieses Prozesses ist freiwillig und dient der Unterstützung der Projekt-Federführer bei der Entwicklung des Standards. In der Praxis hat sich der Prozess in einzelnen Aspekten als umständlich erwiesen. Die KoSIT hat daher einen Reformprozess vorgeschlagen, der zwischenzeitlich von Bund und Ländern begrüßt und durch Beschluss des KoSIT-Beirats initiiert wurde.

2.2.4 Beschluss eines neuen Datenaustauschformats als Standard des IT-Planungsrats (XVergabe)

Im Rahmen der Standardisierung hat der IT-Planungsrat XVergabe als nationalen Interoperabilitätsstandard beschlossen. Damit wird der Zugang von Bietern zu elektronischen Vergabepattformen vereinheitlicht. Die Konzeption des Standards XVergabe besteht aus einer technischen Spezifikation der Kommunikationsschnittstelle und einem Betriebskonzept. Die Umsetzung des Standards erfolgt bis Juni 2016. Die Konvergenz des nationalen Standards XVergabe zu Vorgaben der EU-Kommission wird angestrebt und ist Gegenstand seiner Weiterentwicklung.

2.3 Nationale Geoinformations-Strategie

Das nationale Geoinformationswesen ist eine zentrale Gemeinschaftsaufgabe. Geoinformationen müssen für raumbezogene Entscheidungsprozesse wirkungsvoll eingesetzt werden können. Davon ausgehend haben Bund, Länder und Kommunen im Dialog mit Wissenschaft, Wirtschaft und weiteren Interessengruppen die Zielstellungen für die nächsten 10 Jahre entwickelt. Das Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) hat die Nationale Geoinformations-Strategie (NGIS) beschlossen. Die NGIS hält als maßgebliche Zielstellung fest, die Grundversorgung mit Geoinformationen soll gesichert, deren Mehrfachnutzung erleichtert und darauf aufbauende Innovationen gefördert werden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung der NGIS mit dem Schwerpunkt der Vernetzung von Geoinformationen ist eine enge Verknüpfung mit dem nationalen E-Government erforderlich. 2016 wird die Umsetzung der Strategie mit entsprechenden Maßnahmen unter Federführung des Lenkungsgremiums GDI-DE begonnen werden.

Der IT-Planungsrat begrüßt die NGIS als eine wichtige Ergänzung zur NEGS und unterstützt deren Umsetzung.

3 Fortschreibung des Aktionsplans

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fortschreibung des Aktionsplans des IT-Planungsrats (Steuerungsprojekte):

Steuerungsprojekt	Status
Umsetzung der Leitlinie Informationssicherheit	Umsetzung bis Ende 2018
Förderung des Open Government	Verlängerung bis Ende 2017 und Erweiterung um E-Partizipation
eID-Strategie für E-Government	Umsetzung bis Ende 2017 und Erweiterung um interoperable Servicekonten für Bürger und Unternehmen
Aufbau eines föderalen Informationsmanagements	Verlängerung bis Ende 2016
Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungs-	Weiterhin in der Umsetzung bis

dienstverzeichnis (DVDV)	Ende 2017
Unterschrift Unterwegs	Neu (bis Ende 2017)
E-Rechnung	Neu (bis Ende 2019)

Neu sind die Projekte „Unterschrift unterwegs“ und „E-Rechnung“. Der IT-Planungsrat schlägt sie als Steuerungsprojekte vor:

Das Vorhaben „Unterschrift Unterwegs“ dient dazu die Möglichkeiten zu erweitern, im öffentlichen Recht anstelle der eigenhändigen Unterschrift elektronische Verfahren zuzulassen. Konkret soll eine Server-unterstützte qualifizierte Signatur erstellt werden. Diese Signatur kommt von einer natürlichen Person als Inhaberin eines qualifizierten Zertifikats (des Serverbetreibers). Diese Person zeichnet im Namen des Vertretenen (Bürgerin/Bürger, Unternehmen). Das Konstrukt trägt die Bezeichnung „Stellvertretersignatur“. Um diese Stellvertretersignatur nutzen zu können muss sich der Vertretene zunächst eindeutig gegenüber dem Server identifizieren und die Vertretungsvollmacht erteilen. Diese Identifizierung und Erklärung kann über die elektronische Identitätsfunktion des Personalausweises in Verbindung mit einem Formular erfolgen. Es sind aber grundsätzlich auch andere Formen der Identifizierung möglich, z.B. über ein Hardware-Token mit einer Registrierung.

Das Vorhaben „E-Rechnung“ ist ein Standardisierungsvorhaben für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen in Bund und Ländern (Standard XRechnung). Die Europäische Richtlinie über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (2014/55/EU) verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, elektronische Rechnungen, die der durch die Richtlinie vorgegebenen Norm entsprechen, spätestens ab November 2018 annehmen und verarbeiten zu können. Eine elektronische Rechnung i.S.d. Richtlinie ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird. Die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) ist beauftragt, die deutsche öffentliche Verwaltung im europäischen Normungsverfahren zu vertreten. Begleitend sind zwei Bund-Länder-Arbeitsgruppen eingerichtet worden:

- eine AG zur rechtlichen Umsetzung der Richtlinie zur Umsetzung des Regelungsgehalts in Bundes- bzw. Landesrecht,
- eine AG zur Abstimmung des semantischen Datenmodells und der Syntaxlisten während des Normungsverfahrens.

4 Entscheidungsvorschlag

Der IT-Planungsrat empfiehlt dem Chef des Bundeskanzleramts und den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder folgenden Beschluss:

- 1. Der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder nehmen den Bericht des IT-Planungsrats zur Kenntnis.*
- 2. Sie billigen die aktualisierte Nationale E-Government-Strategie als Grundlage des Handelns des IT-Planungsrats und unterstützen die Umsetzung der Nationalen Geoinformations-Strategie.*
- 3. Die Steuerungsprojekte aus dem Aktionsplan (Anlage) für das Jahr 2016 werden gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages dem IT-Planungsrat zur Umsetzung zugewiesen.*